

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at DVR: 0000191

StRH II - 59/16

MA 15, MA 2 und Krankenfürsorgeanstalt der
Bediensteten der Stadt Wien,
Prüfung durchgeführter Krankenbegutachtungen
bzw. Krankenkontrollen in den Jahren 2011 und 2012
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe
der Magistratsabteilung 15

StRH II - 59/16 Seite 2 von 23

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die von der Magistratsabteilung 15 zum ursprünglichen Bericht "Prüfung durchgeführter Krankenbegutachtungen bzw. Krankenkontrollen in den Jahren 2011 und 2012" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Die Überprüfung der bekannt gegebenen Maßnahmen ergab, dass von den insgesamt elf Empfehlungen acht umgesetzt sowie jeweils eine Maßnahme in Umsetzung bzw. zwei Maßnahmen nicht geplant waren. Vom Stadtrechnungshof Wien wurde eine Empfehlung erneut ausgesprochen.

StRH II - 59/16 Seite 3 von 23

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1	7
3.2 Empfehlung Nr. 2	8
3.3 Empfehlung Nr. 3	9
3.4 Empfehlung Nr. 4	10
3.5 Empfehlung Nr. 5	12
3.6 Empfehlung Nr. 6	13
3.7 Empfehlung Nr. 7	15
3.8 Empfehlung Nr. 8	16
3.9 Empfehlung Nr. 9	18
3.10 Empfehlung Nr. 10	20
3.11 Empfehlung Nr. 11	22
4. Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlung	23
TABELLENVERZEICHNIS	
Tabelle 1: Ausgewertete amtsärztliche Hauptgutachten ohne notwendige Zusatzgutachten	10
Tabelle 2: Ausgewertete amtsärztliche Hauptgutachten inklusive Zusatzgutachten	

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGBI	Bundesgesetzblatt
bzw	beziehungsweise
DO 1994	Dienstordnung 1994

StRH II - 59/16 Seite 4 von 23

ELAK	Elektronischer Akt
E-Mail	. Elektronische Post
etc	et cetera
File-Server	. Datenserver
gem	. gemäß
GPK	gemeinderätliche Personalkommission
KFA	. Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt
	Wien
lt	. laut
MD	. Magistratsdirektion
Nr	. Nummer
Pkt	. Punkt
S	. siehe
StVO	. Straßenverkehrsordnung
u.a	. unter anderem
VZÄ	. Vollzeitäquivalent
z.B	. zum Beispiel
z.T	. zum Teil

StRH II - 59/16 Seite 5 von 23

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 15 zur Prüfung durchgeführter Krankenbegutachtungen bzw. Krankenkontrollen in den Jahren 2011 und 2012 einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 15 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	11	100,0
Umgesetzt	4	36,4
In Umsetzung	4	36,4
Geplant	3	27,2

_			
	Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 17. Jänner 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschusszahl 1/13 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen It. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

StRH II - 59/16 Seite 6 von 23

Stand der Umsetzung der Empfehlungen It. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	11	100,0
Umgesetzt	8	72,7
In Umsetzung	1	9,1
Geplant	-	-
Nicht geplant	2	18,2

Von den insgesamt elf Empfehlungen waren acht umgesetzt, eine Empfehlung in Umsetzung und zwei waren nicht geplant.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung entsprach bei drei Empfehlungen dem Ergebnis der Prüfung. Zwischenzeitlich waren fünf weitere Empfehlungen bereits umgesetzt, eine als "umgesetzt" bekannt gegebene Maßnahme befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung erst "in Umsetzung". Zwei ursprünglich geplante Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der nunmehrigen Einschau nicht mehr geplant.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	0	Х		
Empfehlung Nr. 2	0	Х		
Empfehlung Nr. 3	0		X	
Empfehlung Nr. 4	ХО			
Empfehlung Nr. 5			X	0
Empfehlung Nr. 6	ХО			
Empfehlung Nr. 7	0	Х		
Empfehlung Nr. 8	0	Х		
Empfehlung Nr. 9			X	0
Empfehlung Nr. 10	X	0		
Empfehlung Nr. 11	ХО			

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden StRH II - 59/16 Seite 7 von 23

die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Die 100 stichprobenweise eingesehenen Originalakten lagen vollständig vor und konnten grundsätzlich nachvollzogen werden. Allerdings waren die Befunde und Gutachten in den Originalakten z.T. nicht chronologisch geordnet bzw. falsch eingereiht. Die Chronologie des Krankenaktes konnte daher vom Kontrollamt teilweise nur mit Unterstützung des Begutachtungsmanagements überprüft und nachvollzogen werden. Das Kontrollamt empfahl dahingehend, auf eine übersichtlichere und gesamthafte Dokumentation der Krankenakte zu achten. Diesbezüglich wäre auch anzudenken, ob die Gutachten bzw. Befunde in Zukunft nicht auch oder letztlich ausschließlich in elektronischer Form abgespeichert werden sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Aktenverwaltung beinhaltet derzeit neben der elektronischen Ablage der erstellten Gutachten auch eine Handakte mit Unterlagen, wie z.B. Kopien von Befunden oder ärztlichen Aufzeichnungen. Bei der Umstellung auf das neue Länder-ELAK-System werden die Empfehlungen des Kontrollamtes mit einbezogen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Derzeit beinhaltet die Aktenverwaltung der Begutachtungsakte neben der elektronischen Ablage der erstellten Gutachten auch noch eine Handakte mit Unterlagen in Papierform. Mit der Umstellung auf den ELAK-Länderstandard bis Ende des Jahres 2013 werden alle Unterlagen auch elektronisch gespeichert und sind chronologisch im jeweiligen Akt aufzufinden.

StRH II - 59/16 Seite 8 von 23

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand verbesserte sich nach dem Ergebnis der Prüfung von "in Umsetzung" auf "umgesetzt".

Festzustellen war, dass die Dokumentation der Krankenakten der Amts- und Fachärztlichen Begutachtungsstelle elektronisch im ELAK-Länderstandard erfasst und gespeichert wurde. Die stichprobenweise Prüfung der nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Krankenakten des Jahres 2016 ergab, dass entsprechende Befunde und Gutachten chronologisch nach Eingangs- bzw. Ausgangsdatum geordnet im System elektronisch gespeichert waren. Zudem war festzustellen, dass die gespeicherten Daten zwecks Datensicherheit zusätzlich auf einem File-Server gespeichert und Originalschriftstücke mit Unterschriften im Archiv aufbewahrt wurden.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Wie das Kontrollamt feststellte, stimmten die dokumentierten Daten auf den Originalakten mit jenen der elektronisch erfassten Daten in der Datenbank nicht völlig überein. Vom Kontrollamt wurden schließlich die Angaben der ELAK-Datenbank für die Berechnung der Verfahrensdauer herangezogen, da dort unabhängig von den angesprochenen Differenzen die Verfahrensentwicklungen ableitbar waren. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 15 entsprechende Kontrollmechanismen einzuführen, die zu einer verbesserten Datenqualität führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit Umstellung auf das neue Länder-ELAK-System werden die Empfehlungen des Kontrollamtes mit einbezogen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Mit der Umstellung auf den ELAK-Länderstandard sind die Dokumente, Befunde, Gutachten und Aktenvermerke mit Datum und Fristen gespeichert. Die StRH II - 59/16 Seite 9 von 23

Verfahrensdauer ist daher durch das erste Eingangsschriftstück und das letzte Ausgangsschriftstück automatisch ableitbar.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand verbesserte sich nach dem Ergebnis der Prüfung von "in Umsetzung" auf "umgesetzt".

Festzustellen war, dass seit der Einführung auf den ELAK-Länderstandard Eingangsund Ausgangsschriftstücke nur noch elektronisch im System erfasst wurden. Es erfolgte
keine Dokumentation wie z.B. Fristen auf den Originalakten. Zur Auswertbarkeit der
Daten für die Amts- und Fachärztliche Begutachtungsstelle wurde von der Magistratsabteilung 14 mit Ende 2016 eine entsprechende Datenbankabfrage im System programmiert. Wie die diesbezügliche Einschau ergab, ermöglichte dieses Programm umfassende Analysemöglichkeiten und Kontrollmechanismen.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Das Kontrollamt verkannte nicht, dass es durch Umstrukturierungsmaßnahmen kurzzeitig zu Verzögerungen kommen kann, empfahl daher hinsichtlich der bevorstehenden Umstellung auf das neue Länder-ELAK-System entsprechende "Worst Case Szenarien" einzuplanen und dafür vorausschauend einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bevorstehende Umstellung auf das neue Länder-ELAK-System wird schrittweise durchgeführt, wobei als Sicherheitsmaßnahme ein Parallelbetrieb der ELAK-Systeme alt und neu vorgesehen ist und die endgültige Umstellung nach einem Beobachtungszeitraum mit Feststellung der Datensicherheit erfolgen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

StRH II - 59/16 Seite 10 von 23

Mit der Umstellung auf den ELAK-Länderstandard wird für die Handhabung des Systems ein Handbuch zur Verfügung gestellt. Mit der Erarbeitung eines Organisationshandbuches sollen sämtliche Arbeitsschritte in schriftlicher Form, sowie mit allen möglichen Eventualitäten hinsichtlich "Worst Case Szenario", dokumentiert zur Verfügung stehen.

Als Sicherheitsmaßnahme der Datenverspeicherung ist zu Beginn ein Parallelbetrieb der ELAK-Systeme alt und neu von Dezember 2013 bis Februar 2014 vorgesehen. Nach Feststellung der Datensicherheit und des funktionellen Vollbetriebes kann der ELAK-alt abgelöst werden.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand verbesserte sich nach dem Ergebnis der Prüfung von "geplant" auf "umgesetzt".

Festzustellen war, dass der Parallelbetrieb der ELAK-Systeme mit Ende 2015 eingestellt wurde. Mit 1. Jänner 2016 wurde der gesamte Betrieb der Amts- und Fachärztlichen Begutachtungsstelle auf den neuen ELAK-Länderstandard umgestellt.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 15, alle notwendigen Daten, welche zur Vollziehung der DO 1994 erforderlich sind, der Magistratsabteilung 2 rechtzeitig zu übermitteln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aktuell liegen keine Gründe für die Verzögerung mehr vor und die Rückstände wurden aufgearbeitet. Durch monatliche Rückstandsausweise sowie einem speziell eingerichteten Verlaufsmonitoring werden die laufenden Erledigungen durch das Begutachtungsmanagement erhoben und kontrolliert. Bei Auftreten von etwaigen Verzögerungen werden umgehend gegensteuernde Maßnahmen gesetzt.

StRH II - 59/16 Seite 11 von 23

Die Amts- und fachärztliche Begutachtungsstelle der Magistratsabteilung 15 wird nur über Auftrag der entsprechenden Behörden bzw. Dienststellen tätig. Der Auftrag enthält eine konkrete Fragestellung bzw. weist den Bezug zur gesetzlichen Grundlage auf und stellt die Voraussetzung für die Erstellung des Gutachtens durch die amtsärztliche Sachverständige bzw. den amtsärztlichen Sachverständigen dar.

Sind für die Dienstbehörde als verfahrensführende Stelle noch Fragen durch das Gutachten nicht beantwortet, ist es üblich und jederzeit möglich, Zusatzfragen an die Magistratsabteilung 15 zu richten. Entsprechend der Anfrage kann dies direkt durch die Amtsärztinnen bzw. Amtsärzte der Magistratsabteilung 15 bzw. bei Bedarf auch durch eine, extern beauftragte medizinische Sachverständige bzw. einen, extern beauftragten medizinischen Sachverständigen erledigt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Durch wöchentliche Rückstandsausweise sowie einem engmaschigen Verlaufsmonitoring werden die Untersuchungsaufträge und Erledigungen kontrolliert. Etwaige auftretende Verzögerungen werden dadurch rasch erkannt und gegensteuernde Maßnahmen umgehend gesetzt.

Die Dienststellen und Behörden können künftighin den Auftrag im ELAK-Länderstandard oder per E-Mail elektronisch an die Magistratsabteilung 15 übermitteln, wonach der Akt bearbeitet wird. Allfällige spätere Anfragen durch die Behörde oder Dienststelle werden im selben Akt als zusätzliche Geschäftsfälle protokolliert und eingebunden. Monatliche "Rückstandsausweise" (über offene Akten) werden vom ELAK-Länderstandard künftig hin automatisch erstellt und stehen zusätzlich zur Verfügung.

StRH II - 59/16 Seite 12 von 23

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass die Magistratsabteilung 15 in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 2 und den Personalstellen anderer Dienststellen sogenannte Personalpostfächer im Outlook eingerichtet hatte. Alle notwendigen Daten wie z.B. Gutachten etc., welche zur Vollziehung der DO 1994 für die Magistratsabteilung 2 erforderlich waren, konnten somit elektronisch übermittelt werden. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen ergaben sich keine Verzögerungen hinsichtlich entsprechender Verfahrensabläufe.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Die im ELAK festgelegten Untersuchungstermine mussten nochmals manuell in die Outlook-Terminverwaltung übertragen werden. Festzustellen war, dass es hiebei z.T. zu Übertragungsfehlern kam, welche im Einzelfall zu Terminverlusten führten. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 15 in Hinkunft Maßnahmen festzulegen, die solche Übertragungsfehler verhindern. Insbesondere wäre bei der Implementierung der neuen ELAK-Datenbank eine entsprechende Verknüpfung mit der Terminverwaltung im Outlook für amtsärztliche bzw. fachärztliche Untersuchungen vorzusehen. Darüber hinaus wäre auf eine vollständige Einbeziehung aller relevanten Bereiche zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine entsprechende Verknüpfung im Rahmen der künftigen Implementierung des neuen Länder-ELAK-Systems mit der Terminverwaltung im Outlook für amts- bzw. fachärztliche Untersuchungen wurde bereits bei der Präsentation dieser neuen Software durch die Magistratsabteilung 14 angesprochen und ist bereits hinsichtlich technischer Umsetzbarkeit und finanziellem Aufwand in Abklärung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

StRH II - 59/16 Seite 13 von 23

Die Prüfung der Magistratsabteilung 14 ergab, dass eine Synchronisation der Terminverwaltung zwischen ELAK- und Outlook-Terminverwaltung von der Software nicht möglich ist. Die Umsetzung einer ausschließlichen ELAK-Terminverwaltung wird nach Einführung des ELAK-Länderstandards geprüft.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand wurde von "geplant" auf "nicht geplant" geändert.

Festzustellen war, dass die Magistratsabteilung 15 die Umsetzung der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien von der Magistratsabteilung 14 prüfen ließ. Die Prüfung der Magistratsabteilung 14 ergab, dass eine automatisierte Synchronisierung von ELAK-Fachdaten und Termin-Management-Tools, wie etwa Outlook, nicht möglich war. Die Empfehlung konnte aufgrund der fehlenden technischen Möglichkeiten nicht umgesetzt werden.

Die Terminverwaltung der Magistratsabteilung 15 wurde weiterhin im Outlook durchgeführt, wobei eine Verlinkung der Termine auf den ELAK-Akt erfolgte. Übertragungsfehler konnten It. Auskunft der Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 15 durch diese Vorgangsweise weitgehend ausgeschlossen werden.

3.6 Empfehlung Nr. 6

In einigen Fällen war ersichtlich, dass Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu amtsärztlichen Begutachtungen vorgeladen wurden, die bereits in den Ruhestand versetzt worden waren. Zum Teil kam es hiebei zu Terminverlusten, die auf diese mangelnde Informationsweitergaben beruhten. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 2, künftig die diesbezügliche Informationsweitergabe zu verbessern bzw. zu optimieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 2 ist mit dem Dienstrechtsverfahren und der Einleitung von Pensionierungen befasst. Die amtsärztlichen Sachverständigen der

StRH II - 59/16 Seite 14 von 23

Magistratsabteilung 15 werden ausschließlich über Beauftragung der Magistratsabteilung 2 bzw. der Dienststellen tätig. Hiebei ist es möglich, dass die Dienststellen Untersuchungsaufträge erteilen, wenn sie noch keine Kenntnis über die Einleitung eines Pensionierungsverfahrens haben. Informationen über geplante Einleitungen von Ruhestandsversetzungen werden der Magistratsabteilung 15 mit Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte der monatlich stattfindenden gemeinderätlichen Personalkommission seitens der Magistratsabteilung 1 bekannt gegeben. Erst nach Abschluss der Sitzung der gemeinderätlichen Personalkommission liegt eine Entscheidung vor. Zur Vermeidung möglicher zeitlicher Überschneidungen bei Auftragserteilungen bzw. Einladungen zu Untersuchungen wird die Magistratsabteilung 15 daher Möglichkeiten der Prozessverbesserung bei der Magistratsabteilung 2 ansprechen. Eine Stornierung bereits beauftragter Begutachtungen bei entsprechender Benachrichtigung durch die zuständige Dienstbehörde ist jederzeit möglich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Tagesordnungspunkte der monatlich stattfindenden gemeinderätlichen Personalkommission werden der Magistratsabteilung 15 bekannt gegeben. Der Liste sind die Informationen über die geplante Einleitung von Ruhestandsversetzungen zu entnehmen. Nach Abschluss der Sitzung der gemeinderätlichen Personalkommission, bei der eine Amtsärztin der Magistratsabteilung 15 anwesend ist, liegt die Entscheidung vor. Diese Informationen über die beschlossenen Ruhestandsversetzungen werden ins ELAK übertragen, um zeitliche Überschneidungen bei eventuell einlangenden Auftragserteilungen durch periphere Dienststellen bzw. Einladungen zu Untersuchungen zu vermeiden. Zusätzlich ist es im Rahmen des ELAK-Länderstandards möglich, mittels direkter Kommunikation seitens der beteiligten Dienststellen Überschneidungen bei Auftragserteilungen zu vermeiden.

StRH II - 59/16 Seite 15 von 23

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Prozessablauf der Magistratsabteilung 15 bei Ruhestandsversetzungen wurde wie folgt dargestellt:

Mit Einlangen der Tagesordnung zur gemeinderätlichen Personalkommission werden die entsprechenden Akten im ELAK ausgehoben und es wird in das Betrefffeld der ELAK-Akten Folgendes eingetragen: "Pensionierungsverfahren nach der GPK vom 'Datum' eingeleitet". Werden die Tagesordnungspunkte von der gemeinderätlichen Personalkommission genehmigt, legt die Magistratsabteilung 15 die Akten mit dem Kommentar "Pensionierungsverfahren nach der GPK vom 'Datum' eingeleitet" ab. Noch offene Untersuchungstermine werden aufgrund der Ruhestandsversetzung storniert. Bei Ablehnungen wird diese im Betrefffeld des Aktes vermerkt und der Akt bleibt im ELAK geöffnet.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte den Prozessablauf der Magistratsabteilung 15 bei Pensionierungsverfahren im System anhand der durchgeführten stichprobenweisen Überprüfung nachvollziehen. Eingetragene Untersuchungstermine wurden nach entsprechender Entscheidung der gemeinderätlichen Personalkommission im System zeitgerecht storniert und es erfolgte keine Vorladung zu einer neuerlichen Untersuchung.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Eine Auswertung über fachärztliche Untersuchungen, welche auf Empfehlung von amtsärztlichen Untersuchungen durchgeführt wurden, war über die ELAK-Datenbank nicht möglich. Zur besseren Transparenz empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 15, Abfragemöglichkeiten auch für Untersuchungen des fachärztlichen Bereiches in der neu implementierten Datenbank vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit Umstellung auf das neue Länder-ELAK-System werden die Empfehlungen des Kontrollamtes mit einbezogen werden.

StRH II - 59/16 Seite 16 von 23

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Mit der geplanten Umstellung auf den neuen ELAK-Länderstandard werden künftighin alle Facharztbegutachtungen eingegeben und verspeichert, dadurch soll ein lückenloses Verlaufsmonitoring gewährleistet werden. Sämtliche diesbezügliche Abfragemöglichkeiten sollen im Organisationshandbuch dokumentiert und dem Team zur Einheitlichkeit zur Verfügung stehen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand verbesserte sich nach dem Ergebnis der Prüfung von "in Umsetzung" auf "umgesetzt".

Festzustellen war, dass mit dem Umstieg auf den neuen ELAK-Länderstandard durch das Auswertungsprogramm der Magistratsabteilung 14 u.a. fachärztliche Untersuchungen, die zur Dienstfähigkeit der Bediensteten notwendig waren, jederzeit ausgewertet werden konnten. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 4.270 amts- und fachärztliche Gutachten fertiggestellt.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Im Hinblick darauf, dass im Jahr 2012 zwei Fachärztinnen bzw. im Jahr 2013 eine Fachärztin bzw. ein Facharzt in den Ruhestand treten und bei den Magistratsbediensteten gemäß dem Fehlzeitenbericht der Magistratsabteilung 3 die Möglichkeit einer Zunahme psychosozialer Erkrankungen gegeben sein könnte, empfahl das Kontrollamt, einerseits Verwaltungsabläufe zu optimieren und andererseits alternative Möglichkeiten bei der Personalrekrutierung zu erarbeiten. Dabei sollte aber berücksichtigt werden, dass die Anzahl der pragmatisierten Bediensteten sich langfristig reduziert und unter den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen der Mehraufwand im amtsärztlichen Bereich temporär begrenzt ist.

StRH II - 59/16 Seite 17 von 23

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich wird festgehalten, dass sich im Bereich der Fachärztinnen bzw. Fachärzte für Psychiatrie und Orthopädie die Personalrekrutierung aufgrund von eingeschränkten externen freien Personalressourcen und geringer Einkommensattraktivität sehr schwierig gestaltet. Aus diesem Grund wurden seitens der Magistratsabteilung 15 bereits Verhandlungen zu Maßnahmen geführt, die mit einer Anhebung des Entgeltes durch den Abschluss mit Ende 2011 einer Gruppensondervertragsnorm für teilzeitbeschäftigte Fachärztinnen bzw. Fachärzte dieser Entwicklung entgegenwirken soll. Zu einer deutlichen Verbesserung des Personalstandes ist es mit Übernahme von jenen Amtsärztinnen bzw. Amtsärzten (insgesamt 2,50 VZÄ) und Kanzleibediensteten (3 VZÄ) ab April 2012 gekommen, die bislang für die Begutachtung im Bereich Landespflegegeld eingesetzt waren und mit dem Pflegegeldreformgesetz 2012 durch die Kompetenzübertragung an den Bund hier Personalressourcen frei wurden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt und befindet sich teilweise in Umsetzung.

Mit September 2013 konnte ein Facharzt für Psychiatrie mit 15 Wochenstunden im Gruppensondervertrag für teilbeschäftigte Fachärztinnen bzw. Fachärzte aufgenommen werden.

Durch die Gesetzesänderung der Straßenverkehrsordnung StVO. 1960, (25. StVO-Novelle, BGBl. I Nr. 39/2013) ist vorgesehen, dass die Angelegenheiten der Ausweise gem. § 29 b StVO. 1960 ab 1. Jänner 2014 durch Bundesbehörden besorgt werden. Ab diesem Zeitpunkt würden die durch die Gesetzesänderung freigewordenen orthopädischen Kapazitäten für die Dienstfähigkeitsbegutachtungen herangezogen werden.

StRH II - 59/16 Seite 18 von 23

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand verbesserte sich nach dem Ergebnis der Prüfung von "in Umsetzung" auf "umgesetzt".

Durch eine Gesetzesänderung erfolgte die Ausstellung der Ausweise gem. § 29b StVO. 1960 ab 1. Jänner 2014 nur noch von Bundesbehörden. Festzustellen war, dass durch diese Gesetzesänderung Untersuchungen und die entsprechende Erstellung von Gutachten (2.367 Gutachten aus dem Jahr 2013) nicht mehr durchgeführt werden mussten. Die freigewordenen Kapazitäten des medizinischen Personals wurden sodann für die Dienstfähigkeitsbegutachtungen herangezogen.

Zum Stand März 2017 waren eine Fachärztin und ein Facharzt für Orthopädie im Beschäftigungsausmaß von 17 und 5 Wochenstunden, ein Arzt für Allgemeinmedizin im Sondervertrag im Beschäftigungsausmaß von 8 Wochenstunden und zwei Fachärzte für Psychiatrie und Neurologie im Beschäftigungsausmaß von 17 und 20 Wochenstunden beschäftigt.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Zudem empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 15 unter Einbeziehung der Magistratsabteilung 2 und nach erfolgter Prozessoptimierung auch überschlagsmäßige Berechnungen anzustellen, die Ergebnisse und mögliche Mehrausgaben - bedingt durch die Verzögerungen aufgrund des Personalmangels - aufzeigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 15 kann mit Umstellung auf den Länder-ELAK die jeweiligen Daten der Verfahrensdauer für die Magistratsabteilung 2 bereitstellen. Die Personalkostenberechnungen werden im jeweiligen Fall durch die jeweilige Dienststelle bzw. die Magistratsabteilung 2 durchzuführen sein, da der Magistratsabteilung 15 diesbezügliche Daten nicht vorliegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

StRH II - 59/16 Seite 19 von 23

Nach der geplanten Umstellung auf den Länder-ELAK können die jeweiligen personenbezogenen Daten der Verfahrensdauer der Magistratsabteilung 2 bereitgestellt werden. Da wie bereits erwähnt, der Magistratsabteilung 15 die für die Personalkostenberechnungen erforderlichen Daten nicht vorliegen, werden diese Personalkostenberechnungen im jeweiligen Fall durch die jeweilige Dienststelle bzw. die Magistratsabteilung 2 durchzuführen sein.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand wurde von "geplant" auf "nicht geplant" geändert.

Festzustellen war, dass die Magistratsabteilung 15 nach Umstellung auf den Länder-ELAK und nach Bereitstellung einer spezifisch dafür einzurichtenden Datenbankabfrage Auswertungen der Verfahrensdauer, wie unten angeführt, mit spezifischer Auswertungsoberfläche erstellen konnte.

Tabelle 1: Ausgewertete amtsärztliche Hauptgutachten ohne notwendige Zusatzgutachten

Werte				in Pro	zent
VD_Gruppe	Anzahl		VD Mittelw.	1	kum
1_von 0 bis <10 Tage		269	4	14%	14%
2_von 10 bis <30 Tage		329	20	18%	32%
3_von 30 bis <60 Tage		755	45	40%	72%
4_von 60 bis <90 Tage		394	70	21%	93%
5_von 90 bis <120 Tage		80	102	4%	97%
6_von 120 bis <9999 Tage		48	146	3%	100%
		1875	45		

Quelle: Magistratsabteilung 15 Auswertung Analysator

StRH II - 59/16 Seite 20 von 23

Tabelle 2: Ausgewertete amtsärztliche Hauptgutachten inklusive Zusatzgutachten

Werte				in Pro	zent
VD_Gruppe	Anzahl		VD Mittelw.		kum
1_von 0 bis <10 Tage		271	4	12%	12%
2_von 10 bis <30 Tage		370	20	16%	27%
3_von 30 bis <60 Tage		883	45	38%	65%
4_von 60 bis <90 Tage		567	71	24%	89%
5_von 90 bis <120 Tage		160	102	7%	96%
6_von 120 bis <9999 Tage		103	149	4%	100%
		2354	51		

Quelle: Magistratsabteilung 15 Auswertung Analysator

Es wurden nur jene Gutachten von 2016 berücksichtigt, die über die erforderlichen Kriterien für eine valide Auswertung der Verfahrensdauer verfügten. Als Verfahrensdauer galt die Zeitdifferenz zwischen Auftragseingang und Abschluss des Geschäftsfalles.

Festzustellen war, dass die Verfahrensdauer für Dienstfähigkeitsprüfungen wegen des Wegfalls von Begutachtungen nach § 29b StVO. 1960 und aufgrund des im Auswertungsprogramm eingeführten Verlaufsmonitorings verbessert werden konnte. Auf Verzögerungen im Prozessablauf konnte daher entsprechend reagiert und von einer überschlagsmäßigen Berechnung möglicher Mehrausgaben abgesehen werden.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Im Hinblick darauf, dass die Infrastruktur an zentraler Stelle der Magistratsabteilung 15 vollends gegeben ist, empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 15, diese Dezentralisierungsmaßnahme zu überdenken, zumal es für die meisten Bediensteten der Magistratsabteilung 68 keinen Unterschied macht, ob sie von ihren auf das Stadtgebiet verteilten Dienststellen in die Zentrale Am Hof oder in die Magistratsabteilung 15 fahren müssen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit werden bereits Evaluierungen durch die Magistratsabteilung 15 durchgeführt und in Absprache mit der Magistratsabteilung 68 ist nunmehr eine Reduzierung der bisher vier zugeteilten Amtsärztinnen bzw. Amtsärzte

StRH II - 59/16 Seite 21 von 23

auf zwei Amtsärztinnen bzw. Amtsärzte vorgesehen. Eine Dienstpostenbereitstellung und Kostenübernahme durch die Magistratsabteilung 68 für 0,50 VZÄ einer Ordinationsassistentin bzw. eines Ordinationsassistenten erfolgt seit Übernahme der Begutachtungstätigkeit. Ergebnisse einer Auslastungsevaluierung sind nach einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Reduktion der Zuteilung der vormals vier Amtsärztinnen bzw. Amtsärzte auf zwei Amtsärztinnen bzw. Amtsärzte ist mit Jänner 2013 erfolgt. Ein standardisiertes Verlaufsmonitoring analog zur zentralen Begutachtung ist eingerichtet und fließt in die engmaschige Berichterstattung ein.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Prüfungsergebnis. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien war daher der Empfehlungsstand von "umgesetzt" auf "in Umsetzung" zu ändern.

Festzustellen war, dass die Magistratsabteilung 15 im Juli 2016 mit der Magistratsabteilung 68 ein neues Vorgehen bei Anstellungsuntersuchungen und Pensionierungen vereinbarte. Die Begutachtungen wurden nun an vorvereinbarten Tagen (bis zu acht Termine pro Tag) entweder komplett in der Magistratsabteilung 15 (bei Anstellungsuntersuchungen) oder in der Außenstelle in der Magistratsabteilung 68 (bei Ruhestandsversetzungen) durchgeführt.

Weiters war vereinbart worden, dass - sofern die Begutachtungstage der Magistratsabteilung 68 nicht mit mindestens drei Klientinnen bzw. Klienten terminisiert waren - diese in der Magistratsabteilung 15 begutachtet oder durch die Personalstelle der Magistratsabteilung 68 auf einen anderen Begutachtungstag verschoben wurden. Ebenfalls sollten Reaktivierungsuntersuchungen nicht länger in der Außenstelle, sondern in der Magistratsabteilung 15 durchgeführt werden.

StRH II - 59/16 Seite 22 von 23

Zum Zeitpunkt der Einschau fanden Begutachtungen weiterhin an vier Tagen pro Woche von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr bei der Magistratsabteilung 68 statt. Im Durchschnitt wurden 20 Personen pro Woche begutachtet.

Festzuhalten war, dass diese Maßnahmen zwar zu einer Entlastung der regulären Begutachtungstermine der Magistratsabteilung 68 führten, der Stadtrechnungshof Wien empfahl jedoch erneut, medizinische Begutachtungen ausschließlich an zentraler Stelle der Magistratsabteilung 15 durchzuführen.

3.11 Empfehlung Nr. 11

Das Kontrollamt empfahl, die Magistratsabteilungen 2 und 15 sowie die KFA mögen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ihre Kommunikation und Kooperation in der gegenständlichen Problematik - Krankenkontrollen versus Krankenbegutachtungen - optimieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 15 hat sich gemäß DO 1994 vom Gesundheitszustand der Beamtinnen bzw. Beamten zu überzeugen und wird in diesem Sinn gemäß Erlass der Magistratsdirektion vom 12. Oktober 1995, MD-872-3/95 tätig. Inwiefern die Datenweitergabe entsprechender Meldungen an die KFA im Weg der Dienstbehörde (Magistratsabteilung 2) möglich ist, wäre nach Prüfung der Datenschutzrichtlinien zu klären. Für diese Gespräche steht die Magistratsabteilung 15 jederzeit zur Verfügung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Am 21. Jänner 2013 fand auf Einladung der Magistratsabteilung 2 eine gemeinsame Sitzung der Magistratsabteilung 2, Magistratsabteilung 15 und KFA betreffend die Kooperation und Kommunikation in der gegenständlichen Problematik - unter Einbindung der Magistratsabteilung 26 statt. Dabei wurde festgehalten, dass eine Übermittlung der Gutachten an die KFA aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen datenschutzrechtlich nicht möglich ist. Die

StRH II - 59/16 Seite 23 von 23

bzw. der Bedienstete hat die Möglichkeit, in das Gutachten in den Räumlichkeiten der Magistratsabteilung 15 Einsicht zu nehmen und sich eine Kopie zur Vorlage bei der KFA aushändigen zu lassen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass eine Besprechung zu obiger Thematik am 21. Jänner 2013 zwischen der Magistratsabteilung 2, der Magistratsabteilung 15, der KFA und der ehemaligen Magistratsabteilung 26 stattgefunden hatte.

Dabei gelangten die Teilnehmenden zu dem Ergebnis, dass die Übermittlung der amtsärztlichen Gutachten an die KFA aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig war. Für die Bediensteten bestand allerdings grundsätzlich die Möglichkeit, von der Magistratsabteilung 15 eine Kopie des amtsärztlichen Gutachtens anzufordern und dieses gegebenenfalls bei der KFA vorzulegen.

4. Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlung

Empfehlung Nr. 1

Medizinische Begutachtungen von den Bediensteten der Magistratsabteilung 68 sollten ausschließlich an zentraler Stelle der Magistratsabteilung 15 durchgeführt werden (s. Pkt. 3.10).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 15:

Die Magistratsabteilung 15 wird neuerlich Gespräche zur Beurteilung und Planung einer zentralen Begutachtung mit der Magistratsabteilung 68 aufnehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:
Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im August 2017